

Beitragsordnung

des

Jugendförderverein Fußballunion Niederlausitz (JFV FUN)

Durch die Gründungsmitglieder des Vereins wurde folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Beitrag für ordentliche Mitglieder des Jugendfördervereins beträgt 50,00 € / Jahr.
- (2) Fördermitglieder zahlen folgende Beiträge:
 - Einzelpersonen 120,00 € / Jahr
 - Juristische Personen 300,00 € / Jahr
 - Gewerbetreibende / Freiberufler 300,00 € / Jahr
- (3) Jedes Mitglied entrichtet ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 10,00 €, das 2 Wochen nach Bestätigung der Aufnahme fällig wird.

§ 2 Fälligkeit und Fristen

- (1) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 05.02. eines jeden Kalenderjahres fällig und ist bis zu diesem Termin dem Verein kostenfrei zuzuleiten.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, auf Antrag eines Mitgliedes hin halbjährliche Fälligkeiten mit diesem zu vereinbaren. In diesem Falle wird je ein Halb des Jahresbeitrages zum 05.02. sowie zum 05.08. eines jeden Kalenderjahres fällig.
- (3) Ab einem Jahresbeitrag in Höhe von 300,00 € kann dem Mitglied auf dessen Antrag hin durch den Vorstand eine monatliche Zahlungsweise per Bankeinzugsverfahren eingeräumt werden.
- (4) Die Begleichung der Beiträge hat vorzugsweise per Bankeinzugsverfahren zu erfolgen.
- (5) Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres dem Verein beitreten, haben für dieses Kalenderjahr den Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen. Dieser wird binnen 2 Wochen nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung über die Höhe des anteiligen Betrages fällig.
- (6) Bei Ausschluss eines Vereinsmitgliedes erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 09.05.2012 beschlossen.

